



## Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0054/2024

Vorlage: <b>ST/0080/2024</b>		Datum: 23.08.2024	
Verfasser:	Dezernat 4	Az.: Amt 66 / Mau.	
<b>Betreff:</b>			
<b>Antrag der WGS-Fraktion zur Unterführung in Koblenz-Niederberg</b>			
Gremienweg:			
10.09.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

**Stellungnahme:**

Das Tiefbauamt teilt die Einschätzung der WGS-Fraktion zu ungenügenden Querungsmöglichkeiten der L127 in Niederberg und sieht hier ebenfalls Handlungsbedarf. Das Abbauen von derartigen Zäsuren im Stadtgebiet ist essentieller Bestandteil des VEP.

Eine Prüfung der Fachabteilung für Brückenbau hat ergeben, dass auf Grund der bestehenden Geometrien, für eine barrierefreie Unterführung ein kompletter Abriss und Neubau des bestehenden Bauwerks erforderlich wären.

Auch ohne ausführliche Kostenschätzung stuft das Tiefbauamt eine solche Maßnahme, auch in Anbetracht der aktuellen Haushalts- und Personalsituation, als unverhältnismäßig ein.

Daher wurde alternativ der barrierefreie Umbau der Querungshilfe (Mittelinsel) im Bereich der Bushaltestelle, durch die Fachabteilung Straßenbau grundsätzlich geprüft.

Diese Prüfung hat ergeben, dass die bestehende Insel nicht die ausreichende Breite aufweist, um barrierefrei ausgebaut zu werden (zu schmal für Personen mit Kinderwagen, Rollator, Fahrrad usw.). Eine Verbreiterung ist an dieser Stelle nicht ohne weiteres möglich, da die Querungshilfe in unmittelbarer Nähe zur bestehenden Bushaltestelle liegt. Ein Umbau der Querungshilfe kann daher nur in Zusammenhang mit einem Umbau der Bushaltestelle erfolgen.

Der Zeitplan der Koblenzer Verkehrsbetriebe (KOVEB) sieht den Umbau der Haltestellen „Niederberg Kirche“ für das Jahr 2028 vor.

Da sich das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger im ständigen Austausch mit der KOVEB befindet, wird es den Bedarf einer barrierefreien Querungshilfe einbringen und sicherstellen, dass im Rahmen der Planungen zum Haltestellenausbaus die Querungsmöglichkeiten über die L127 mit verbessert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Beschlussempfehlung:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen und die Barrierefreiheit im Zuge des Bushaltestellenumbaus zu verbessern.